

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 406
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 06 86 846-48 ppbn d



Inhalt

33. Jahrgang / 104

5. Juni 1976

SPD-Bundesgeschäftsführer Egon Bahr MdB kommentiert die Wahlergebnisse von Hamburg und Niedersachsen.

Seite 1/2

Peter Corterier MdB würdigt die vor 30 Jahren angelaufene Marshallplan-Hilfe.

Seite 3/4

Klaus Konrad MdB zieht eine Bilanz der Umweltschutz-Initiativen.

Seite 5/6

Bezirksparlamente können mehr Bürgernähe schaffen.

Seite 7/8

Die Koalition wird ihre Linie unbeirrt fortsetzen

Zum Ausgang der Wahlen in Hamburg und Niedersachsen

Von Egon Bahr MdB

Bundesgeschäftsführer der SPD

Der große Erfolg in Hamburg setzt ein Zeichen, daß die SPD gerade in Großstädten gut abschneidet, wenn sie sachlich, selbstkritisch und geschlossen handelt. Der Wahlausgang ist ein starker Vertrauensbeweis für sozialdemokratische Politik in der größten Stadt des Bundesgebietes, ein persönlicher Erfolg für Bürgermeister Hans-Ulrich Klose, der sich zum erstenmal zur Wahl stellte. Außerdem hat Hamburg bewiesen: Es ist die Stadt des deutschen Bundeskanzlers.

Auch der niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht hat sich zum erstenmal zur Wahl gestellt. Er hat etwas schlechter abgeschnitten als der niedersächsische CDU-Vorsitzende Hasselmann vor vier Jahren aus der Opposition. Dr. Albrecht hat das seltene Kunststück des negativen Amtsbonus erreicht.

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

Die berüchtigte "oder/statt"-Parole hat weder in Hamburg noch in Niedersachsen Erfolg gezeigt. Das "Modell Niedersachsen" ist doppelt gescheitert: Den Versuch eines Vorbildes für CDU/FDP-Koalitionen hat die FDP teuer bezahlen müssen. Die niedersächsische FDP hat ihr Ziel, eine Alleinregierung der CDU zu verhindern, nicht erreicht.

Sowohl in Niedersachsen wie in Hamburg war die Wahlbeteiligung niedriger als 1974, weit geringer als 1976. Erfahrungsgemäß geht dies meist zu Lasten von FDP und SPD. In Niedersachsen haben relativ geringe Stimmenverschiebungen zugunsten der Grünen Liste beträchtliche Wirkungen erzielt. Das ist eine Warnung, aber kein Grund zur Dramatisierung. Es gibt zu denken, daß in Niedersachsen nur die "Grünen" gewonnen und alle etablierten Parteien etwas verloren haben und daß in Hamburg nur die SPD und "Umweltler" gewonnen haben.

Die Stimmenverhältnisse im Bundesrat haben sich nicht verändert. Es bleibt abzuwarten, ob die niedersächsische Landesregierung, wie angekündigt, einen relativ sachlichen Kurs fortsetzen oder auf den Versuch einschwenken wird, den Bundesrat zur sachfremden Korrektur des Parlaments zu benutzen.

Die sozialliberale Koalition in Bonn wird unbeirrt die im Regierungsprogramm vereinbarte Linie verfolgen.

(-/5.6.1978/ks/lo)

+ + +

Unterpfand deutsch-amerikanischer Freundschaft

Ohne den Marshall-Plan wäre der europäische Wiederaufbau nicht gelungen

Von Dr. Peter Corterier MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Außenpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Am 5. Juni 1947 schlug der damalige US-Außenminister George Marshall in seiner berühmten Rede vor der Harvard-University das Europäische Wiederaufbauprogramm (European Recovery Program) vor. Im Frühjahr 1948 lief die Hilfe für Europa an. Kein Zweifel: Dies war ein Hilfsprogramm von historischer Dimension. Seine Wirkung hat die europäische Nachkriegsentwicklung entscheidend geformt und mitbestimmt. Motive und Wirkungen dieses Programms sind häufig beschrieben worden. Trotz einiger kritischer Stimmen über die Rolle des Marshall-Plans im Ost-West-Konflikt ist das historische Urteil durchweg positiv.

Mehr noch: Der Marshall-Plan gilt als eines der wichtigsten historischen Beispiele für eine weitsichtige, großzügige Politik, die zum Vorteil aller Seiten ausgeschlagen ist, der Empfänger ebenso wie der Geber. In der jüngeren Forschung zum Ost-West-Konflikt ist kritisch darauf hingewiesen worden, daß der Marshall-Plan als Ausfluß der Truman-Doktrin nicht nur europäischen Interessen gedient hat, sondern auch im ureigenen amerikanischen Interesse lag. Dies trifft zu, vermindert aber keineswegs den politischen Rang der Initiative Marshalls, denn Europa hätte den Wiederaufbau aus eigener Kraft nicht so wirksam zustandebringen können wie dies mit amerikanischer Hilfe möglich war, die zugleich auch dem Interesse an einer Ausweitung des amerikanischen Außenhandels diente. Die europäisch-amerikanische Interessensidentität ergab sich daraus, daß der Anteil Europas an der Weltausfuhr durch den Zweiten Weltkrieg von 48 Prozent im Jahre 1938 auf 32 Prozent im Jahre 1947 gesunken war, während der Anteil der Vereinigten Staaten im gleichen Zeitraum von 14 Prozent auf 33 Prozent anstieg.

Die gewaltige Produktionssteigerung der Vereinigten Staaten während des Krieges löste ein Interesse aus, den Handel auszuweiten, aber dazu waren funktionierende Märkte notwendig. Europa hatte diese Märkte, aber sie waren infolge der Kriegereignisse teilweise ganz zusammengebrochen. Nichts lag näher als sie im gegenseitigen Interesse wieder aufzubauen. Der amerikanische Außenminister James F. Byrnes hat dies auch sehr deutlich ausgesprochen: "Die Vereinigten Staaten können nicht den Beschäftigungsgrad erreichen und aufrechterhalten, den wir uns zum Ziele gesetzt

haben, wenn die Märkte für unsere Produktion nicht größer sind als sie jemals zuvor in Friedenszeiten gewesen sind."

In der Zeit von 1945 bis 1955 haben die Vereinigten Staaten insgesamt mehr als 30 Milliarden Dollar für Hilfsmaßnahmen in Europa aufgebracht. Diese Zahl schließt den Marshall-Plan und andere wirtschaftliche und militärische Hilfsprogramme ein. Was oft vergessen wird: Auch Kanada beteiligte sich mit rund 2,5 Milliarden Dollar am europäischem Wiederaufbau. Das Entscheidende ist, daß diese Hilfe in den bitteren Nachkriegsjahren nicht nur dringend notwendig, sondern auch erwünscht war. Die europäischen Staaten haben sie zum politischen und sozialen Segen ihrer Völker wirksam genutzt. In der Praxis wurde damit auch ein zentrales Stück europäischer Zusammenarbeit erreicht. Der Marshall-Plan ist deshalb auch nicht aus dem europäischen Einigungswerk hinwegzudenken.

Gewiß, all dies geschah auf dem Hintergrund des Ost-West-Konflikts und bedeutete zugleich auch die Spaltung Europas in zwei sich feindlich gegenüberstehende Blöcke, aber dieser Konflikt war schon sehr viel eher in der europäischen Nachkriegsentwicklung angelegt worden. Der Ausgang des Zweiten Weltkrieges selbst mündete ein in das Ringen um die Vorherrschaft in Europa.

Theoretisch war der Marshall-Plan darauf ausgerichtet, alle europäischen Staaten einzuschließen. Auch die Sowjetunion hätte sich beteiligen können. Aber ein entscheidendes Kriterium der amerikanischen Hilfe war die Stützung der Demokratie im Sinne einer pluralistisch-westlichen Konzeption. Diese Herausforderung hat die Sowjetunion mit der totalen Ablehnung und dem Versuch beantwortet, im eigenen Machtbereich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln "klare" Verhältnisse zu schaffen.

Wir wissen heute, was das Ergebnis dieser Auseinandersetzung war. Die schmerzliche Begleiterscheinung des europäischen Wiederaufbaus im Westen war die Teilung Europas. Wir bemühen uns noch heute darum, jene Folgen zu überwinden, und wir sind diesem Ziel auch ein Stückchen näher gekommen. Aber das Ziel ist noch weit, und es tun sich neue Aufgaben auf, die durchaus von ähnlich großer Tragweite sind.

In Südeuropa muß das demokratisch entwickelte westliche Europa heute eine fast gleich große Aufgabe erfüllen wie die Vereinigten Staaten damals gegenüber dem darniederliegenden Nachkriegseuropa, wenn wir dort die politische und soziale Stabilität und die Demokratie aufrechterhalten wollen. Im Weltmaßstab geht es um den fairen Ausgleich und um die Zusammenarbeit im Nord-Süd-Verhältnis. Der Anstoß, den der Marshall-Plan damals gegeben hat, ist auch für diese Aufgaben ein Beispiel, auch wenn die politischen Verhältnisse heute in einem anderen Licht zu sehen sind. (-/5.6.1978/ks/10)

Umweltschutz ist keine Marotte weltfremder Schwärmer

Die Sicherung des Erreichten hat jetzt Vorrang

Von Klaus Konrad MdB

Obmann der Arbeitsgruppe für Umweltfragen der SPD-Bundestagsfraktion

Seit 1972, seit jener bedeutenden Stockholmer Konferenz der Vereinten Nationen über die Umwelt des Menschen wird der 5. Juni eines jeden Jahres als "Tag der Umwelt" begangen - ein Versuch, die zunehmende Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen einer größeren Öffentlichkeit aufzuzeigen, ein Appell an alle in Politik und Wirtschaft Handelnden, aber auch an die einzelnen Bürger, ihren Beitrag zur Erfüllung dieser großen Aufgabe zu leisten.

Zu jener Zeit hatte die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung diese ernste Herausforderung der modernen Industriegesellschaften bereits erkannt und angenommen. Der Umweltschutz wurde ein Schwerpunkt in der Regierungserklärung der ersten sozial-liberalen Koalition von 1969. Mit dem Sofortprogramm 1970 und dem umfassenden Umweltprogramm 1971 wurde die Grundlage für eine moderne, vorausschauende Umweltpolitik geschaffen. Die darin vorgesehenen gesetzgeberischen Maßnahmen sind inzwischen fast vollständig verwirklicht worden. Der Umweltbericht 1976 ist dafür eine eindrucksvolle Bilanz. Einzelne Vorhaben sollten freilich nunmehr mit Nachdruck verwirklicht werden. Dazu zählen vor allem die Einführung eines eigenen Abschnitts von Umweltstraftatbeständen im Strafgesetzbuch. Schwerwiegende Verstöße gegen Umweltvorschriften sind kriminelles Unrecht, die entsprechend ihrer besonderen Sozialschädlichkeit geahndet werden müssen.

Auch die seit Jahren erhobene Forderung nach Absicherung des Umweltschutzes im Rahmen des Grundgesetzes bleibt weiter gestellt. Im Vordergrund steht allerdings die dringlich gebotene Verabschiedung eines umfassenden Umweltchemikaliengesetzes.

Schwerpunkt der Umweltpolitik der nächsten Jahre ist vor allem die Sicherung des Vollzugs der bestehenden Gesetze, die Ausfüllung der zahlreichen gesetzlichen Ermächtigungen zu Rechtsverordnungen und Allgemeinen Verwaltungsvorschriften, um von den heute schon gegebenen Möglichkeiten zur Umweltsicherung und -sanierung Gebrauch zu machen.

In jener ersten Phase der 70er Jahre, in der der Umweltschutz fast so etwas wie eine Mode wurde, gelang es, in kurzer Zeit eine breite Öffentlichkeit für diese ernsten

Probleme zu interessieren. Es bildete sich ein breiter Konsens über die Notwendigkeit wirksamer Umweltsicherung. Eine gesamtwirtschaftlich günstige Lage ließ mögliche Zielkonflikte nicht deutlich werden. Die gegenüber jener Anfangsphase veränderte wirtschaftliche Situation, gekennzeichnet durch geringes Wachstum bei gestiegenen Arbeitslosenzahlen, steigenden Rohstoffpreisen und zunehmender Erschwernisse auf den Exportmärkten, konnte jedoch auch für die Durchsetzung der Umweltpolitik nicht ohne Einfluß bleiben.

Das Pendel schlug zurück. Von interessierter Seite wurde in letzter Zeit nur zu häufig der Eindruck zu erwecken versucht, Umweltschutz behindere das Wachstum und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Das Wort vom umweltschutzbedingten Investitionsstau ging um. Da wurden ungeniert Milliarden addiert und ihre beschäftigungspolitischen Effekte errechnet. Umweltschutz wurde zur Marotte einiger weltfremder Schwärmer abqualifiziert.

Hier wird die große Gefahr deutlich, daß Umweltschutzbelange durch ökonomische Gesichtspunkte in den Hintergrund gedrängt werden. Erfreulicherweise wird in jüngster Zeit mehr und mehr erkannt, daß von Umweltschutzmaßnahmen auch erheblich positive wirtschaftliche Auswirkungen ausgehen können. Hier zeichnen sich Möglichkeiten ab, wie Umweltschutzinvestitionen der öffentlichen Hand einen wichtigen Beitrag zur Verstärkung des konjunkturellen Ablaufs zu leisten vermögen.

Zur Zeit muß vorrangig mit aller Entschlossenheit das Erreichte gesichert werden gegen Bestrebungen jener, denen die ganze Richtung nicht paßt, gegenüber jenen, die im Rahmen im Einzelfall durchaus notwendig erscheinender Änderungen bestehender Vorschriften, das Kind mit dem Bade ausschütten wollen.

Gelingt dieses nicht und gelingt es nicht, den Umweltschutz voranzubringen, so behutsam und mit welchem Augenmaß dies angesichts veränderter wirtschaftlicher und sozialer Rahmenbedingungen auch erfolgen muß, so muß mit einem weiteren Anwachsen der Bürgerinitiativbewegung gerechnet werden. So unterschiedlich die Zusammensetzung und die jeweiligen Zielsetzungen von Bürgerinitiativen sein mögen, welche Zweifel auch immer im Einzelfall an ihren Motiven bestehen mögen, so macht ihre Existenz deutlich, daß die Antworten der Parteien auf die drängenden Probleme des Umweltschutzes von einer wachsenden Zahl von Bürgern als unbefriedigend empfunden werden.

Die Zukunft der Umweltpolitik, darüber hinaus aber auch die zukünftige Beschaffenheit des politischen Gefüges der Bundesrepublik wird maßgeblich davon abhängen, inwieweit die politischen Parteien sich ihrer Verantwortung für diesen Bereich bewußt und fähig und willens sind, eine längerfristig orientierte umfassende Konzeption der Erhaltung und Sanierung der natürlichen Lebensgrundlagen zu entwickeln.

Den Versuch dazu hat die SPD mit ihren 1974 veröffentlichten "Thesen zur Sozialdemokratischen Umweltpolitik" unternommen. Sie gilt es, im Lichte der inzwischen vorliegenden Erfahrungen fortzuentwickeln und auszubauen. Die SPD wird sich dieser Aufgabe nicht entziehen.
(-/5.6.1978/ks/lo)

+ + +

Mehr Bürgernähe durch Bezirksparlamente

Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und ihre Folgen

Im volkreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen traf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Wonnemonat Mai wie ein Blitz aus einem wenig heiteren Himmel ein: In Karlsruhe wurde der Wahlmodus zu den rund drei Jahre bereits tätig gewesenen Bezirksvertretungen in 23 Städten für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Nach - zwar zu respektierenden, doch keinesfalls kritiklos hinzunehmendem - höchstgerichtlichen Urteil waren die überwiegend mit Bravour an die ehrenamtliche Arbeit gegangenen "Bezirksparlamente" aus ihrem Amt "entlassen", und hätten Landtag und Landesregierung in Düsseldorf nicht sofort die Initiative ergriffen, damit die Bezirksvertretungen möglichst im Juni wieder tätig werden können, wären sie nach "Karlsruher Verfassungsrichter-Order" vom 10. Mai 1978 ab in Schall und Rauch aufgegangen. Zunächst bleibt es - so ist mit Sicherheit zu folgern - für sie bei einer kurzfristigen Zwangspause.

Die politische Kurzsichtigkeit dieser Bundesverfassungsgericht-Entscheidung darzustellen, zwingt zu einem kurzen Rückblick auf die kommunale Neuordnung in NRW, für die es heute noch kein Vergleichsbeispiel in Europa gibt: Knapp ein Jahr nach Übernahme der Regierungsverantwortung durch eine sozialliberale Koalition unter Ministerpräsident Heinz Kühn wagten sich Landtag und Regierung in Düsseldorf mutig an dieses kommunale Reformwerk heran, das zum Ziel hatte, Zwerggemeinden zu funktionswirksamen Verwaltungseinheiten zusammenzufassen. Von 1968 bis 1974 wurden 2.334 Gemeinden um 83 Prozent auf 373 Gemeinden und 23 kreisfreie Städte reduziert. Während alle - bis dahin bestehenden - 290 Ämter aufgelöst wurden, ging die Zahl der Kreise von 57 auf 31 zurück. Für diese gewaltige Neuordnung mußten 55 Gesetze erarbeitet und erlassen werden. In diesen hektischen vier Reformjahren war die sozialliberale Koalition pausenlosen Angriffen ausgesetzt, schlug doch die CDU-Opposition überall dort mit uneinsichtigen Bürgern auf die "Pauke", wo man sich in dörflichen Traditionsidyllen gestört fühlte. Heute - nicht ganz vier Jahre nach der letzten Eingemeindung - spricht kaum noch jemand in dem großen Land darüber, wenn auch manche Veränderungen noch so schmerzlich gewesen sein mögen.

Eine davon war, daß von über 33.000 kommunalen Parlamentariern, die es in NRW einmal gab, rund 18.000 übriggeblieben sind. Um einen - wie es Ministerpräsident Kühn damals apostrophierte - "Ausgleich für die veränderten Repräsentanzverhältnisse" zu erreichen, entstanden nach einer 1975 vollzogenen Änderung der NRW-Gemeindeordnung (GO) Bezirksvertretungen mit parlamentarischer Funktion.

Nach der veränderten GO war nach § 13a "für jeden Stadtbezirk eine Bezirksvertretung zu bilden", für die "die Parteien und Wählergruppen, die nach den Vorschriften des Kommunalwahlrechts Wahlvorschläge für die Wahl des Rates einreichen, bis zum Ablauf der Einreichungspflicht für jeden Stadtbezirk eine Liste mit Bewerbern für die Bezirksvertretung einreichen" konnten. Diese Listen mußten vor der Wahl der Stadtparlamente öffentlich bekanntgemacht werden. Nach der Ratswahl wurden "die Sitze für

die Bezirksvertretung auf die Parteien und Wählergruppen unter Zugrundelegung der auf sie im jeweiligen Stadtbezirk entfallenden gültigen Stimmen nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlenverfahren verteilt". Von der Sitzverteilung in den "Bezirksparlamenten" partizipierten alle Parteien und Wählergruppen, die mindestens einen Ratssitz errungen hatten und nicht unter der Fünf-Prozent-Klausel geblieben waren. So gesehen, waren die Mitglieder der Bezirksvertretungen in NRW zwar nicht unmittelbar gewählt worden, ihre Zusammensetzung wurde jedoch der durch die Kommunalwahl in dem jeweiligen Stadtbezirk zu verzeichnenden politischen Willensbildung der Wähler gerecht. Keinesfalls waren die Mehrheitsverhältnisse in einer Bezirksvertretung immer die gleichen wie im Stadtparlament der jeweiligen Stadt.

Das Bundesverfassungsgericht entschied jedoch anders. Es folgerte zunächst, daß dieser Wahlmodus zu den Bezirksvertretungen in mehreren Punkten nicht den Wahlrechtsgrundsätzen im staatlichen und kommunalen Bereich entsprach. Immerhin waren aber die Bezirksvertretungen an den Verwaltungsgeschäften beteiligt, und wenn sie, so folgert NRW-Innenminister Burkhard Hirsch (FDP), nicht vor der Sommerpause beschlußfähig wären, müßte für sie ein Staatskommissar eingesetzt werden. Das Bundesverfassungsgericht hält die Bezirksvertretungen indes für so wichtig, daß sie "Staatsgewalt ausüben" und sie deshalb einer Legitimation bedürfen, "die sich auf die Gesamtheit der Bürger als dem Volk, von dem alle Gewalt ausgeht, zurückführen läßt".

Um eine schnelle Übergangslösung etwa für ein Jahr bis zur Direktwahl zu finden, wird ein Änderungsgesetz bereits am 7. Juni vom Landtag in Düsseldorf in erster Lesung beraten und am folgenden Tag verabschiedet. Aus allen drei Landtagsfraktionen hat sich eine Mehrheit gebildet, die dafür plädiert, daß die Räte der Städte nach eigenen Vorschlagslisten die Mitglieder der Bezirksvertretungen wählen, mithin also nicht unter Zugrundelegung der Stimmen, die bei der letzten Kommunalwahl auf die einzelnen Parteien entfielen, auch die Sitzverteilung nach dem d'Hondt'schen Verfahren vornehmen. Die Parteien oder Wählergruppen, die nicht in den Stadtparlamenten vertreten sind, sollen Listen einreichen. Damit jedes Kommunalparlament einer Stadt ein echtes Auswahlrecht hat, wird jede Liste die doppelte Zahl der Mitglieder haben, die für eine Bezirksvertretung erforderlich sind. Wie es auch bereits nach der veränderten Gemeindeordnung praktiziert worden war, ist allerdings vorgesehen, bei der Wahl der Bezirksvertreter durch den Rat die Stimmenverhältnisse des jeweiligen Stadtbezirks zu berücksichtigen. Das soll selbst dann gelten, wenn eine Partei bzw. Wählergruppe keinen Vertreter im Stadtparlament hat, in einem Stadtbezirk jedoch mindestens fünf Prozent der gültigen Stimmen gewinnen konnte.

Ein etwas kompliziertes, aber um der Sache willen logisches Verfahren. Denn es geht in den Städten darum, die Kräfte zu erhalten, die zur ehrenamtlichen Kommunalarbeit bereit sind. Und es gilt gleichgewichtig, durch diese Bezirksparlamente mehr Bürgernähe herzustellen.

Klaus Rusticus
(-/5.6.1978/ks/10)